

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2024

Zu TOP 8

**Beschlussvorlage Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen Nr.: 201**

**Beschlussvorlage Ausschuss für Umwelt,
Energie und digitale Infrastruktur Nr.:**

Auflösung des Gasversorgungszweckverbandes Schwalm-Eder zum 31.12.2024

Die Geschäftsführung des Gasversorgungszweckverbandes Schwalm-Eder ist mit folgendem Sachverhalt und der Bitte um Legitimierung der Vertreterin/des Vertreters für eine Abstimmung über die Auflösung des Gasversorgungszweckverbandes anlässlich der nächsten Verbandsversammlung an die Stadt Melsungen herangetreten:

Die beiden Energiekrisen in den 1970er Jahren führten zu einem starken Ölpreisanstieg, der als Ölpreiskrise in die Geschichte einging. Das relativ billige und verfügbare Erdgas wurde in dieser Zeit in Deutschland immer mehr zu einer tragenden Säule der Stromwirtschaft und der Energieversorgung insgesamt. 1972 wurde im ehemaligen Kreis Ziegenhain mit den Städten Neukirchen (Knüll) und Schwalmstadt sowie den Gemeinden Frielendorf, Gilserberg, Oberaula, Schrecksbach und Willingshausen ein Gasversorgungszweckverband gegründet. Ziel der Gründung war, für die Verbandsmitglieder eine wirtschaftliche Gasversorgung zu ermöglichen und zu fördern.

Nach dem Beitritt der Städte Borken (Hessen), Gudensberg und Schwarzenborn sowie der Gemeinden Edermünde, Guxhagen, Jesberg, Körle, Knüllwald, Malsfeld, Neuental, Ottrau und Wabern und dem Schwalm-Eder-Kreis im September 1976, wurde der Aufgabenbereich auf das gesamte Kreisgebiet ausgedehnt. 1977 erklärten die Städte Melsungen und Spangenberg sowie die Gemeinde Morschen ihren Beitritt zum Gasversorgungszweckverband Schwalm-Eder. 2008 kam noch die Stadt Felsberg hinzu.

Bis heute sind die Stadt Schwarzenborn sowie die Gemeinden Gilserberg, Jesberg, Oberaula, Ottrau und Schrecksbach nicht an das Gasnetz der EAM (früher E.ON Mitte AG) angeschlossen.

Als Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine sind die Gaslieferungen aus Russland komplett ausgefallen. Die Gesetzgebung der EU und des Bundes zur Energieeinsparung und Energieeffizienz führen dazu, dass das Gasgeschäft und damit der Netzausbau zum Erliegen kommen. Die Aufgabe / der Zweck für die kommunale Gemeinschaftsarbeit der Kommunen durch den Zweckverband kann nicht mehr erfüllt werden.

Der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Wirtschafts- und Haushaltsführung eines Zweckverbandes bzw. einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, die gemäß den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zu erledigen sind, sind nicht mehr zu rechtfertigen, wenn es keine Möglichkeit mehr gibt, den Satzungszweck zu erfüllen. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Konzession von Gasbezügen der Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz unterliegt. So entstehen dem Gasversorgungszweckverband ab dem 01.01.2025 hierfür bedeutsame Buchungs- und Aufzeichnungspflichten sowie die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung, wofür u. U. die Hinzuziehung eines Steuerberaters benötigt wird.

Dies alles hat zu der Überlegung geführt, den Gasversorgungszweckverband als übergeordneten Verwaltungsapparat zum 31.12.2024 aufzulösen. Gleiche Bestrebungen gibt es auch für die Gasversorgungszweckverbände in den Landkreisen Hersfeld-Rotenburg und Kassel.

Der aktuelle Konzessionsvertrag mit der EAM Netz GmbH hat noch eine Laufzeit bis zum 23.11.2032. Dort ist geregelt, dass die Auflösung des Zweckverbandes keinen wichtigen Grund zur Kündigung darstellt und bei einer Verbandsauflösung die Fortsetzung des Konzessionsvertrages mit den einzelnen Kommunen erfolgt. Die EAM Netz GmbH hat zugesagt, dass die vertraglichen Rechte und Pflichten durch bilaterale Vereinbarungen auf die Kommunen übergehen. Einen Überblick darüber hatten wir Ihnen bzw. Ihren Vertretern in der Verbandsversammlung bereits im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 04.10.2023 in Kassel gegeben. Die Versorgung von Bestandskunden ist weiterhin sichergestellt.

Die Auszahlung der Konzessionsabgabe würde nach Auflösung des Zweckverbandes direkt von der EAM Netz GmbH an die jeweilige Kommune erfolgen. Die Zwischenschaltung des Gasversorgungszweckverbandes bei der Zahlungsabwicklung entfielen. Für die Zeit nach 2032 verhandeln die Kommunen die Konzession für Erdgas eigenständig, analog ihrer bisherigen Verfahrensweise für Strom.

Der Gasversorgungszweckverband Schwalm-Eder hat seit seiner Gründung in 1976 keine Verbandsumlage erhoben, keine Kassenkredite in Anspruch genommen und keine Darlehen aufgenommen. Deshalb sind bei einer Auflösung des Zweckverbandes kein Vermögen und keine Schulden aufzuschlüsseln. Die auf den Konten des Zweckverbandes vorhandenen finanziellen Mittel bestehen aus den nicht vollständig verausgabten Verwaltungspauschalen. Die Verwaltungspauschale erhält der Zweckverband für die Leistungen, die auf Verlangen oder im Einvernehmen mit der EAM Netz GmbH erbracht werden. Nach Auflösung des Zweckverbandes und Abwicklung aller finanziellen Verpflichtungen werden die Reste der Verwaltungspauschale dem Haushalt des Schwalm-Eder-Kreises zugeführt.

Über die Auflösung des Gasversorgungszweckverbandes hat gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 4 der Satzung die Verbandsversammlung zu beschließen. § 21 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) bestimmt für den Beschluss eine Mehrheit von zwei Dritteln. Am 09.11.2023 hat die Verbandsversammlung bereits einstimmig beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, die Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2024 vorzubereiten.

Dementsprechend möchte ich Sie heute bitten, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um Ihrer Vertreterin / Ihrem Vertreter in der Verbandsversammlung die Legitimation für eine Abstimmung über die Auflösung des Gasversorgungszweckverbandes zu erteilen.

Die Verbandsversammlung, in der der Beschluss über die Auflösung des Zweckverbandes gefasst werden soll, ist für Mittwoch, 26. 06. 2024, terminiert.

Die Stadt Melsungen wird in der Verbandsversammlung durch Herrn Mike Dalinger vertreten. Als sein Vertreter wurde Herr Stefan Witzel gewählt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ausführungen zur beabsichtigten Auflösung des Gasversorgungszweckverbandes Schwalm-Eder zur Kenntnis und stimmt, aufgrund
 - a. des Wegfalls der Aufgabe gemäß § 3 der Verbandssatzung sowie
 - b. der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2025 und des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands für die Weiterleitung der Konzessionsabgabeder Auflösung des Zweckverbandes zu. Der Vertreter der Stadt Melsungen wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung am 26.06.2024 einer entsprechenden Beschlussvorlage zur Auflösung des Gasversorgungszweckverbandes zum 31.12.2024 zuzustimmen.
2. Mit der Auflösung des Zweckverbandes tritt die Stadt Melsungen in den bestehenden Konzessionsvertrag mit der EAM Netz GmbH ein.
3. Die auf den Konten des Zweckverbandes vorhandenen Reste der Verwaltungspauschale werden nach Auflösung des Zweckverbandes und Abwicklung aller finanziellen Verpflichtungen dem Haushalt des Schwalm-Eder-Kreises zugeführt.

Melsungen, 23.05.2024

I/2 Wi/Hei 81-20-02

Der Magistrat



Markus Boucsein
Bürgermeister

